

An den Landrat
Hr. Michael Busch
Per email über
landrat@landkreis-coburg.de

(Kopie an alle Fraktionsvorsitzenden)

Änderungsantrag zu Beschlussvorlage TOP 13 KT-Sitzung 16.12.10 (Änderung der Geschäftsordnung) – Vorlage 169/10

Sehr geehrter Herr Landrat, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

Unter Punkt 2. der o.g. Beschlussvorlage schlage ich folgende Änderung vor:

§ 15 Abs. 4 erhält folgende Fassung:

„Der Ladung sind im Regelfall die hinsichtlich der einzelnen Beratungsgegenstände hinreichend konkretisierte Tagesordnung sowie jene Unterlagen und sonstiges Schriftmaterial beizufügen, die für die Vorbereitung der Beratungen notwendig sind. Begründete Ausnahmen sind im Einzelfall möglich, und stellen insofern keinen Ladungsmangel dar.“

Begründung:

Nach der vorliegenden Beschlussvorlage könnte nach dem Wortlaut des neuen § 15 Abs. 4 ab sofort bei jeder Sitzung zu Tischvorlagen übergegangen werden.

Es wird von meiner Seite nicht angezweifelt, dass sich die Verwaltung weiterhin bemüht, die Unterlagen rechtzeitig zur Verfügung zu stellen. Nur sollten die Bemühungen im Regelfall auch erfolgreich sein, und wirklich alle Anstrengungen unternommen werden, Vorlagen innerhalb der nach Änderung von § 15 Abs. 3 beschlossenen Ladungsfrist von insgesamt max. 8 Tagen auch zur Verfügung zu stellen.

Es sollten also **im Regelfall** alle Unterlagen bereits mit der Ladung vorliegen. Fast alle Kreisräte sind keine Berufspolitiker, und auf somit einige Tage Vorbereitungszeit absolut angewiesen.

Das im Fall der Fälle (Systemcrash im Ratsinformationssystem, kurzfristiger neuer Sachstand etc.) Ausnahmen möglich sind, damit nicht wieder die ganze Kreistagssitzung ausfallen muss, halte ich für absolut sinnvoll, solange es wirklich die Ausnahme bleibt.

Mit freundlichen Adventsgrüßen

Neustadt, den 9.12.10
Christoph Raabs

